

Wichtige Begriffe aus der EU:

In den Römischen Verträgen einigen sich Frankreich, Italien, die Niederlande, Belgien, Luxemburg und die Bundesrepublik auf die Errichtung der **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)** und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM). Die am 25. März 1957 unterzeichneten Verträge gelten auf unbestimmte Zeit. Durch die EWG soll eine vollständige Wirtschaftsintegration erreicht werden. 1993 wurde die EWG angesichts ihrer mittlerweile erweiterten Aufgabenstellung in **Europäische Gemeinschaft (EG)** umbenannt.

1967 wurden die Montanunion, die EWG und EURATOM zu den **Europäischen Gemeinschaften** zusammengefasst. Mit dem Vertrag von Maastricht wurde die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft Teil der **Europäischen Union**.

Der **Vertrag von Amsterdam** wurde von den EU-Staats- und Regierungschefs am 16. und 17. Juni 1997 verabschiedet und am 2. Oktober 1997 unterzeichnet. Er trat am 1. Mai 1999 in Kraft.

Der Vertrag von Amsterdam verändert und ergänzt den **Vertrag von Maastricht (1991)**, löst diesen aber nicht ab. Er sollte ursprünglich dazu dienen, die Europäische Union auch nach der Osterweiterung handlungsfähig zu halten. Eine durchgreifende Reform der EU scheiterte allerdings und machte weitere Reformen nötig (siehe dazu Vertrag von Nizza und Europäische Verfassung).

Der Rat der Europäischen Union (umgangssprachlich (EU-)Ministerrat, laut Vertragstext einfach Rat) ist das wichtigste Entscheidungsorgan der Europäischen Gemeinschaft, die einen Teil der Europäischen Union bildet. Die Bezeichnung Rat der „Europäischen Gemeinschaft(en)“ ist nicht mehr gebräuchlich. Der Rat ist Teil des politischen Systems der EU und setzt sich zusammen aus Vertretern der Mitgliedstaaten auf Ministerebene, die regelmäßig zusammentreten. Sitz ist das Consilium, das Justus-Lipsius¹-Gebäude in Brüssel.

Der Rat nimmt zusammen mit dem Europäischen Parlament **Gesetzgebungsvollmachten** innerhalb der EU wahr (Sekundärrecht), obwohl seine Mitglieder der Exekutive (den nationalen Regierungen) angehören. Dies ist ein Beispiel für Exekutivföderalismus. Kritiker sehen darin jedoch einen Widerspruch zum Prinzip der Gewaltenteilung und einen Grund für die empfundene Bürokratie und mangelnde Volksnähe bzw. das Demokratiedefizit der EU.

Europäische Union

Erste Säule : Europäische Gemeinschaften (EG)

Europäische Gemeinschaft (EG, bis 1993: EWG)

- * Agrarpolitik
- * Zollunion und Binnenmarkt

¹ ein niederländischer Rechtsphilosoph und Philologe um 1600. Nach seiner öffentlichen Rückkehr zur katholischen Kirche bekam er aus allen katholischen Staaten nun Lehrstühle angeboten; sogar Papst Clemens VIII. wollte ihn in den Vatikan holen. Lipsius entschied sich für seine Heimat Löwen und lehrte ab 1592 dort als Professor für Geschichte. Als solcher wurde er vom spanischen König Philipp II. zum Hofhistoriographen ernannt

- * Wettbewerbspolitik, Staatliche Beihilfen
- * Strukturpolitik
- * Handelspolitik
- * Europäische Wirtschafts- und Währungsunion
- * Unionsbürgerschaft
- * Bildungspolitik und Kultur
- * Forschung und Umweltpolitik
- * Transeuropäische Netze
- * Gesundheitswesen
- * Verbraucherschutz
- * Sozialpolitik
- * Einwanderungspolitik
- * Asylpolitik
- * Schutz der EU-Außengrenzen

EURATOM:

- * Zusammenarbeit im Bereich Kernenergie

EGKS (2002 ausgelaufen, aber in EG-Vertrag übernommen):

- * Gegenseitige Kontrolle von Kohle und Stahl

Zweite Säule: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Außenpolitik:

- * Kooperation
- * Wahlbeobachter, EU-Eingreiftruppe
- * Friedenserhaltung
- * Menschenrechte
- * Demokratie
- * Hilfe für Drittstaaten

Sicherheitspolitik:

- * Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) česky **SZBP**
- * Abrüstung
- * Wirtschaftliche Aspekte der Rüstung
- * Europäische Sicherheitsordnung

Dritte Säule: Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS)

- * Drogen- und Waffenhandel
- * Menschenhandel
- * Terrorismus
- * Straftaten gegenüber Kindern
- * Organisiertes Verbrechen

- * Bestechung, Bestechlichkeit sowie Betrug

Výjimky (opt-outs) ze smlouvy

Die **Westeuropäische Union** (kurz **WEU**, česky ZEU), wurde am 23. Oktober 1954 von Frankreich, Großbritannien, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, der Bundesrepublik Deutschland und Italien als kollektiver Beistandspakt gegründet. Sie ging aus dem Brüsseler Pakt hervor, in dem Frankreich, Großbritannien und die Benelux-Staaten bereits Mitglied waren. Die Gründungsdokumente, die Pariser Verträge, sind seit dem 5. Mai 1955 in Kraft.

Die im Vorfeld des Amsterdamer EU-Gipfels versuchte Integration der WEU in die EU wurde von Großbritannien abgelehnt. Es setzte sich der schon ältere Streit der beiden Pole Großbritannien (europäischer Pfeiler in der NATO) und Frankreich (eigenständige europäische Verteidigung) fort. Zur Kehrtwende kam es erst **1998**, als Großbritannien beim französisch-britischen Gipfel in St. Malo dem Aufbau einer europäischen Verteidigung zustimmte. Hier begann die wirkliche Integration der WEU in die EU und somit die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. Am Ende blieben nur die Parlamentarische Versammlung, das Generalsekretariat und der Brüsseler Vertrag übrig. Alles andere wurde aufgelöst oder in die EU integriert, so etwa die Planungskapazitäten sowie das Forschungs- und das Satellitenzentrum.

Assoziierte Mitgliedstaaten der WEU müssen NATO-Mitglieder sein. Hierzu gehören:

- * Island
- * Norwegen
- * Polen (1999)
- * Tschechien (1999)
- * Türkei (1992)
- * Ungarn (1999)

Beobachterstaaten der WEU sind EU-Mitglieder, die keine Vollmitglieder sein können oder wollen. Meist sind sie neutral oder nicht paktgebunden, so etwa:

- * Dänemark, trotz NATO-Mitgliedschaft
- * Finnland (1995)
- * Irland
- * Österreich (1995)
- * Schweden (1995)

Assoziierte Partnerstaaten der WEU waren Staaten, die mit der EU ein Europaabkommen abgeschlossen haben. Dies sind:

- * Bulgarien
- * Estland
- * Lettland
- * Litauen
- * Rumänien
- * Schweden
- * Slowenien

